

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
Band: 12 (1891)
Heft: 4

Artikel: [Die Beteiligung an den bisherigen Kursen]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-257932>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Hand soll ja nicht vernachlässigt werden. Der Schüler kann und soll an meinem Rechenapparat beschäftigt werden. Ist das am Würfel auch möglich? — Da schaut nicht viel heraus, wenn die Kinder den Würfel in der horizontalen Ebene in der Hand des Lehrers erblicken. Für grössere Klassen ist der gebräuchliche Würfel viel zu klein. Wenn der Schüler an meinem Apparat eine Addition, Subtraktion oder Multiplikation etc. hat entstehen sehen und mit eigenen Händen die verschiedenen Einheiten bewegt hat, so ist der Lehrer sicher, dass der Unterricht keine «Scheinfrüchte» erzeugt. 3. Die pädagogische Prüfung der Rekruten vom Jahr 1889 konstatirt, «dass der Rechenunterricht seit zwei Jahren einen anhaltenden Rückschritt aufweist», siehe «Basler Nachrichten» vom 15. Mai 1890. Es scheint, dass am Würfel «Scheinfrüchte» reifen. Niemand wird beweisen wollen, dass der Würfel ein praktisches Lehrmittel ist. Mit Staub bedekt hat der Würfel gewöhnlich im Schrank eine traurige Existenz. Weder an der Zählrahme noch am Würfel kann das Messen und Teilen so schnell dargestellt werden, wie an meinem Apparat. Meine Zählrahme hat ihren Wert für jede Schulgemeinde, und da sie von vielen praktischen Kaufleuten, vielen hiesigen und auswärtigen Lehrern bestens empfohlen wird, so ist das auch meine Pflicht, es öffentlich zu sagen. Als Schlusswort in dieser Angelegenheit will ich noch ein Zeugnis veröffentlichen:

Zeugnis.

Herr Lehrer F. Möschlin in Basel hatte die Freundlichkeit, den Lehrern des untern Gymnasiums, welche sich mit dem Rechenunterricht beschäftigen, seine patentirte Zählrahme vorzuweisen und deren Gebrauch zu erklären.

Durch diese Erklärungen erhielten wir den Eindruck, dass es sich um einen Apparat handle, welcher vollkommen geeignet ist, den Schülern alle elementaren Rechnungsarten klar und durchsichtig zu machen.

Indem wir dieses Zeugnis Herrn Möschlin gerne ausstellen, empfehlen wir allen Schulbehörden und Lehrern, sich mit dem genannten Apparat bekannt zu machen.

Basel, den 4. Februar 1891.

Professor Dr. Fr. Burckhardt, Rektor,
Hans Kestenholz, Dr. K. Grüninger,
Dr. E. Bucherer, N. H. Schäfer-Weiss.

Arbeitsunterricht.

Die Beteiligung an den bisherigen Kursen aus der französischen Schweiz war folgende:

Basel (1884)	2	bei einer Gesamtzahl von 39 Teilnehmern.
Bern (1886)	13	» » » » 51 »
Zürich (1887)	4	» » » » 52 »
Freiburg (1888)	38	» » » » 65 »
Genf (1889)	72	» » » » 93 »
Basel (1890)	40	» » » » 83 »

Das Programm für den V. Kurs, abgehalten vom 14. Juli bis 11. August 1889 zu Genf, wurde in der Vorstandssizung vom 14. April 1889 zu Luzern beraten und festgestellt. Dasselbe sah als Unterrichtsgegenstände Cartonage-, Hobelbank- und Drahtflechtarbeiten vor. Als Kursleiter wurde unser Vorstandsmitglied, Herr Gilliéron in Genf, bezeichnet, dem auch die Zusammensetzung des Lehrpersonals überlassen wurde. Da über diesen Kurs kein öffentlicher Bericht abgegeben wurde, wie dies für alle andern Kurse der Fall war, so wäre hier nun der Platz, das Versäumte nachzuholen; allein einlässliche Berichte über den Verlauf und die Resultate dieses Kurses fehlen auch uns. Vielleicht hat Herr Gilliéron die Freundlichkeit, durch einen Nachtrag zu diesem Berichte die daherige Lücke auszufüllen.

In der gleichen Sizung wurde die Einberufung der Generalversammlung des Vereins während der Tage des Lehrerfestes der romanischen Schweiz (14.—16. Juli 1889 zu Lausanne) beschlossen und für dieselbe die Traktanden wie folgt festgesetzt: 1. Verlesen des Protokolls der Generalversammlung zu St. Gallen während des schweiz. Lehrerfestes 1887; 2. Eröffnungswort des Präsidenten; 3. Bericht über die Tätigkeit des Vereins durch Herrn Gilliéron, Genf; 4. Rechnungsablage des Kassiers, Herrn Scheurer, Bern, und Bericht der Rechnungsrevisoren, Monsieur Roux, directeur d'école und Monsieur Jayet, instituteur, Lausanne; 5. Bericht des Bibliothekars, Herrn Lüthi, Bern; 6. Wahlen. Die Generalversammlung behandelte diese Traktanden am 14. Juli im Salle de conférences du Musée industriel de Lausanne. Das Protokoll über die Verhandlungen wurde seiner Zeit im «Pionier» sämtlichen Mitgliedern zur Kenntnis gebracht; wir sehen daher davon ab, hier den Bericht über dieselben zu wiederholen.

In dem Berichte des h. Bundesrates über unsere Eingabe vom 19. März 1889 wurde den Mitgliedern unseres Vereins anempfohlen, «nicht bloss darnach zu trachten, an immer mehr Orten Handarbeitskurse für Knaben zur Einführung zu bringen und die etwa in Basel übliche Unterrichts- und Arbeitsmethode möglichst allgemein zu verbreiten, sondern an die innere, gründliche Durcharbeitung seines Arbeitsgebietes zu gehen und vor allem in der schulgemässen Metodisirung des Unterrichtes Fortschritte anzubahnen». Weiter wurde gesagt, es sei hiebei ein Hauptaugenmerk auf die Erfahrungen, welche anderwärts gemacht werden, zu richten. «Zu diesem Behufe sollten die Lehrmittel (Vorlagen, Modelle) zusammengestellt, die gesamte Literatur kritisch gesammelt und durch sachkundige Vertrauensmänner von Zeit zu Zeit in den verschiedenen ausländischen Kursen und Methoden während ihres Betriebes Umschau gehalten werden, besonders in den Ländern, wo der Handfertigkeits-Unterricht in das Programm der Volksschule aufgenommen ist.»

Auf solche Mahnung hin lag es auf der Hand, dass wir die Pariser Weltausstellung vom Jahr 1889, auf welcher die Lehrgänge und Produkte des Arbeitsunterrichtes von

Schulen verschiedener Länder, namentlich aber von Frankreich, dem einzigen Lande, in welchem der Arbeitsunterricht auch für Knaben schon seit einer Reihe von Jahren als obligatorisches Schulfach galt, ausgestellt waren, nicht unberücksichtigt lassen konnten. Es war unsere Pflicht, dafür zu sorgen, dass mehreren Mitgliedern unseres Vereins der Besuch dieser Ausstellung ermöglicht werde. In zu-vorkommendster Weise gewährten die kantonalen Behörden von Bern, Basel und Genf, sowie die hohe Bundesbehörde auf eingereichte Gesuche hin Stipendien zu diesem Zwecke.

(Fortsetzung folgt.)

Mitteilungen.

England. Es sind erst drei oder vier Jahre her, seitdem die Idee des Arbeitsunterrichtes von Schweden her in England zum ersten Male auftauchte, und seit Juni vorigen Jahres haben die praktischen Engländer die als richtig erkannte Idee bereits ihrem Unterrichtswesen eingefügt. Die «Blätter für Knaben-Handarbeit», Organ des deutschen Vereins zur Förderung des Handfertigkeitsunterrichts, bringen in ihrer letzten Nummer den Wortlaut des englischen Gesetzes über den Arbeitsunterricht als fakultatives Schulfach. Er lautet:

Ausschuss des Erziehungsrates.

Abteilung für Kunst und Wissenschaft.

Zeichnen und Handfertigkeitsunterricht.

Gegeben zu Süd-Kensington am 5. Juni 1890, durch den Ausschuss des Königl. Geheimen Erziehungsrates.

1. Die Lords haben den Entwurf zu den Bestimmungen, welche für die Gewährung von Zuschüssen zum Zeichnen in Elementarschulen gelten sollen, in Beratung gezogen.

2. In der Absicht, das Zeichnen in praktischer Richtung zu entwickeln und die Bildung von Klassen für den Handfertigkeitsunterricht zu unterstützen und anzuregen, sollen von der Abteilung für Kunst und Wissenschaft Preise auf die Unterhaltung solcher Klassen ausgesetzt werden, welche mit Elementarschulen in Verbindung stehen, in denen das Zeichnen nach den oben erwähnten Regeln gelehrt wird, oder welche sich den Wissenschaftsschulen nach § 27 des Kunst- und Wissenschafts-Direktoriums anschliessen.

3. Der Unterricht muss erteilt werden: *a.* im Gebrauche der gewöhnlichen Werkzeuge, welche bei den Arbeiten in Holz und Eisen erforderlich sind; *b.* ausserhalb der Schulstunden in einer eigens dazu hergerichteten Werkstatt und *c.* in Verbindung mit dem Zeichenunterricht, d. h. die Arbeit muss nach Zeichnungen in kleinerem Massstabe, die der Schüler vorher gemacht hat, ausgeführt werden.

4. Der Unterricht kann durch einen der angestellten Schullehrer erteilt werden, wenn derselbe genügend vorgebildet ist; ist er das nicht, so muss ihm ein geschickter Handwerker zur Seite stehen.

5. Die Arbeit der Klasse wird unter der Aufsicht des Lokalschulinspektors des Departements stehen; wenn es nötig ist, wird diesen gelegentlich seiner Inspektionen des Zeichnens ein gebildeter Handwerker begleiten.

6. Wenn ersichtlich ist, dass in der Schule nach einem guten Plane unterrichtet wird, so wird eine Prämie von 6 Schilling, sind aber Plan und Unterrichtsweise vorzüglich, eine solche von 7 Schilling für jeden unterrichteten Schüler ausgesetzt werden, vorausgesetzt, dass er *a.* das vierte Schuljahr hinter sich hat, dass er *b.* den Arbeitsunterricht wöchentlich wenigstens 2 Stunden, und während des Schuljahres 22 Wochen hindurch genossen hat, dass *c.* ein besonderes Tagebuch über den Stundenbesuch geführt wird, und dass *d.* jeder Schüler, für den die Prämie gefordert wird, ein Schüler der Tagesschule ist, und sein Schulbesuch ein regelmässiger war. — Die Prämie kann, falls das Departement es für angemessen hält, vermindert oder ganz zurückgezogen werden, wenn man ersieht, dass der zu Grunde liegende Unterrichtsplan ungenügend oder der Unterricht selbst nicht gut ist.

7. Die Schulvorsteher müssen die Abteilung für Kunst und Wissenschaft, sobald der Arbeitsunterricht an ihren Anstalten eingeführt wird, davon in Kenntnis setzen.

8. Wird die Prämie nicht für ein Jahr, sondern für einen längeren oder kürzeren Zeitabschnitt gewährt, so steigt oder vermindert sich der zu zahlende Betrag um ein Zwölftel der Jahresprämie für jeden Monat.

Im Auftrag: J. F. D. Donnelly.

Enseignement des travaux manuels à Genève.

Depuis près de trois ans, tous les élèves appartenant aux 4^e, 5^e et 6^e années primaires de la ville et de la banlieue reçoivent, dans des salles spéciales, un enseignement manuel donné par le maître de la classe et cela pendant 4 heures chaque semaine (deux leçons de deux heures). Dans le cas, assez rare du reste, où le maître ordinaire ne peut se charger de cette nouvelle branche du programme, il lui est adjoint un *sous-régent* formé à l'enseignement des travaux manuels dans la section pédagogique de notre gymnase. D'ailleurs, toutes les occasions ont été offertes et sont encore offertes aux instituteurs pour se perfectionner dans l'enseignement nouveau. Chaque jeudi (jour de congé) ils peuvent venir travailler dans un local où toutes les directions leur sont données. C'est là qu'ils préparent, en les exécutant eux-mêmes, les travaux qu'ils se proposent de faire avec leurs élèves.

Nous nous gardons bien de prescrire à chaque maître l'objet qu'il doit faire exécuter, nous transformerions ainsi l'école en une sorte de fabrique, ce qui est en opposition avec le but poursuivi par l'enseignement des travaux manuels, lequel doit être, non seulement de donner à l'enfant une certaine dose de dextérité manuelle, mais de contribuer à son développement intellectuel, en lui facilitant de toutes façons la compréhension des autres branches du programme.